

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

14.12.2015

Beratung:

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Gudow

Verwaltungshaushalt:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Im Einzelplan Brandschutz -Feuerwehr- wurde der Ansatz der Einsatzgebühren auf 0,00 €. Zurzeit sind die Gebühren noch nicht rechtssicher kalkuliert, wodurch in 2015 keine Leistungsbescheide geschrieben worden. Dies wird nach der Kalkulation nachgeholt.

Zu Mehreinnahmen kam es im Bereich Kindergarten. Insgesamt wurden 85.500,00 € mehr erwirtschaftet, was mit einem höheren Landeszuschuss und höheren Benutzungsentgelten zusammen hängt. Durch höhere Lohnkosten kam es allerdings auch zu Mehrausgaben in Höhe von 55.900,00 €. Die Verwaltungskostenanteile schlagen mit 17.600,00 € zu buche.

Im Bereich Straßenbeleuchtung kam es zu diversen Erstattungen (+6.600,00 €), wodurch auch der Ansatz der Bewirtschaftungskosten gekürzt werden konnte (-5.700,00 €).

Im Bereich Abwasser kommt es zu Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren (+15.900,00 €). Auf der Ausgabenseite steigen die Ansätze für Chemikalien, Strom, die Betreuung durch die TreuKom und die Verwaltungskosten.

Durch die Vermietung von Gebäudeteilen des ehemaligen Verwaltungsgebäudes an das Amt Büchen kommt es zu Mehreinnahmen in Höhe von 7.600,00 €.

Bei der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt es zum Einbruch der Gewerbesteuern. Hier musste der Ansatz um 14.500,00 € auf nun 85.100,00 € gekürzt werden. Durch Nachberechnungen kommt es allerdings zu Mehreinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer +16.900,00 €.

Insgesamt musste die Zuführung zum Vermögenshaushalt von 336.300,00 € auf nun 300.700,00 € gekürzt werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt wurden auf der Einnahmenseite Spenden für Schallschutzmaßnahmen im Kindergarten eingenommen, sowie Anschlussbeiträge von insgesamt 66.300,00 €.

Auf der Ausgabenseite wurde die Maßnahme der Schallschutzmaßnahmen günstiger als veranschlagt. Weiterhin wurden Mittel für eine Taumotorpumpe im Abwasserbereich und für Baumaßnahmen der Niederschlagswasserbeseitigung eingestellt. Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Zuführung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 64.000,00 € (vormals 85.900,00 €) ab.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen –plan und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.